



Yverdon-les-Bains



TRIATHLON  
YVERDON-LES-BAINS



# WETTKAMPFREGLEMENT

VERSION MAI 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1 : Organisation

Article 2 : Teilnahmebedingungen

Artikel 3 : Rennen auf dem Programm

Artikel 4 : Regeln nach Disziplinen

Artikel 5 : Strecke

Artikel 6 : Sicherheit und Verantwortung

Artikel 7 : Anmeldungen

Artikel 8 : Abholung des Startnummern

Artikel 9 : Zeitmessung

Artikel 10 : Platzierung und Preisverleihung

Artikel 11 : Ethik

Artikel 12 : Umweltfreundlichkeit

Artikel 13 : Absage der Veranstaltung

Artikel 14 : Gesetzliche Bestimmungen

Artikel 15 : Datenschutz

Artikel 16 : Annahme der Regeln



# ARTIKEL 1 : ORGANISATION

<sup>1</sup> Der Triathlon d'Yverdon-les-Bains, nachstehend die „Veranstaltung“ genannt, wird vom Amt für Sport und Bewegung der Stadt Yverdon-les-Bains, nachstehend „der Organisator“ genannt, organisiert. Die Veranstaltung findet am Samstag, dem 13. September und Sonntag, dem 14. September 2025 in Yverdon-les-Bains statt.

# ARTIKEL 2 : TEILNAHMEBEDINGUNGEN

<sup>1</sup> Die Rennen stehen allen offen, sowohl lizenzierten als auch nicht lizenzierten Personen (im Folgenden: Teilnehmer:innen).

<sup>2</sup> Die Veranstaltung ist mit dem Label „Unified“ ausgezeichnet, was bedeutet, dass sie die Inklusion aller fördert und die Zugänglichkeit für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sicherstellt. Menschen mit Behinderungen können daher an der Veranstaltung teilnehmen, sofern sie nicht von einem Arzt dazu aufgefordert werden.

<sup>3</sup> Teilnehmer:innen, die am Event teilnehmen, müssen im Besitz einer von Swiss Triathlon ausgestellten Wettkampflizenz (StartPASS, EasyPASS oder FunPASS) sein. Diese verschiedenen Pässe können direkt bei der Online-Anmeldung auf der Datasport-Website gekauft werden.

- Triathlon Series: StartPASS jährlich oder täglich (CHF 22.50 online, CHF 30.- vor Ort)
- National League und Youth League: StartPASS jährlich
- SchülerInnen: kein PASS erforderlich
- Fun Races: FunPASS (CHF 3.- für das gesamte Team)
- Short Distance:
  - Individuell: EasyPASS (CHF 10.-)
  - Staffel: EasyPASS (CHF 10.- für das gesamte Team).

Für Teilnehmer:innen ohne Wohnsitz in der Schweiz: Die Lizenzen der nationalen Verbände, die World Triathlon angeschlossen sind, sind auch für den Triathlon d'Yverdon-les-Bains gültig. Es ist also nicht nötig, eine neue zu kaufen, um an einem Rennen in der Schweiz teilzunehmen. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Sie einen PASS besitzen und geben Sie die Nummer Ihrer nationalen Lizenz an. Nehmen Sie diese auch am Tag der Veranstaltung mit, da sie beim Check-in kontrolliert wird.

<sup>4</sup> Die Teilnehmer:innen müssen gesund und angemessen trainiert sein. Eine Lizenz und/oder ein ärztliches Attest sind nicht zwingend erforderlich, um an Triathlonveranstaltungen in der Schweiz teilzunehmen. Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt zu konsultieren, um ihre Fähigkeit, diese Art von Anstrengung zu bewältigen, zu bestätigen. Ausgenommen ist Art. 3 Abs. 2 dieses Reglements.

<sup>5</sup> Jeder Teilnehmer-in muss über eine eigene Versicherung (Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) verfügen, die Personen- und Sachschäden auf Schweizer Territorium abdeckt.

## **ARTIKEL 3 : RENNEN AUF DEM PROGRAMM**

<sup>1</sup> Folgende Rennen stehen auf dem Programm :

### **Samstag 13. September 2025 :**

- Regio League Schüler-innen 10-11 (Schweizer Final) (100m / 2.6km / 600m)
- Regio League Schüler-innen 12-13 (Schweizer Final) (200m / 4.5km / 1km)
- Regio League Schüler-innen 10-13 Team (Schweizer Meisterschaft) (100m / 2.6km / 600m)
- Schüler-innen 7-9 (50m / 1km / 600m)
- Schüler-innen 10-13 (100m / 2.6km / 600m)
- Fun Races (pro Team von 2-5 Personen, davon 1 Erwachsener von mindestens 18 Jahren, jeder Teilnehmer-in absolviert alle Disziplinen) (100m / 2.6km / 1km).

\*Mountainbike-Parcours im Wald

### **Sonntag 14. September 2025 :**

- Triathlon Series (Schweizer Meisterschaft) ab 18 Jahren (750m / 22.5km / 5km)
- National League (Semi-Final / Final Format) (400m / 9km / 2.5km)
- Youth League (Semi-Final / Final Format) (200m / 4.5km / 1km)
- Short Distance Einzel oder in der Staffel ab 16 Jahren (400m / 18km / 5km)

<sup>2</sup> Die Veranstaltung ist mit dem Label „Unified“ ausgezeichnet, was bedeutet, dass sie die Inklusion aller fördert und die Zugänglichkeit für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sicherstellt. Personen mit Behinderungen können daher an der Veranstaltung teilnehmen, sofern sie nicht von einem Arzt dazu aufgefordert werden.

<sup>3</sup> Die Zugehörigkeit zu den Altersklassen wird durch das Alter des Athleten am 31. Dezember des Jahres, in dem der Wettkampf stattfindet, bestimmt. Zum Beispiel gehört ein 2005 geborener Athlet der Altersklasse 20-34 an, da er 2025 20 Jahre alt wird.

<sup>4</sup> Staffel: Der Short-Distance-Lauf kann als Staffel mit 2 oder 3 Teilnehmer-innen (Frauen, Männer oder gemischt) durchgeführt werden. Jeder Teilnehmer-innen muss im Wechselpark den Transponder übergeben, der die Zeit jedes Athleten entsprechend seiner Disziplin (Schwimmen, Radfahren oder Laufen) sammelt.

<sup>5</sup> Das Programm der Wettkämpfe kann vom Organisator bis zum Datum der Veranstaltung geändert werden. Alle Änderungen werden in sozialen Netzwerken, auf der Veranstaltungswebsite und an die E-Mail-Adressen der registrierten Teilnehmer bekannt gegeben.

# ARTIKEL 4 : REGELN NACH DISZIPLINEN

<sup>1</sup> Jede:r Teilnehmer:in verpflichtet sich, das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon zu lesen und vorbehaltlos zu befolgen. ([www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch)).

## a) Wechselzone

<sup>1</sup> Um den Wechselpark zu betreten, muss sich jeder Teilnehmer:in bei einem Freiwilligen oder einem Mitglied der Organisation melden, um seinen/ihren Eintritt zu formalisieren. Diese Kontrolle ist obligatorisch. Es wird nämlich überprüft, ob der/die Teilnehmer:in seine/ihre Startnummer mit sichtbarer Startnummer besitzt und ob der/die Teilnehmer:in seine/ihre Laufausrüstung ordnungsgemäß verwendet.

<sup>2</sup> Kopfhörer jeglicher Art sind in allen Disziplinen verboten.

## b) Regeln für die Triathlon-Formate

### Schwimmen

<sup>1</sup> Alle Schwimmstile sind erlaubt. Das Tragen einer offiziellen Badekappe, die von der Organisation zur Verfügung gestellt wird, ist Pflicht. Eine Schwimmbrille ist erlaubt. Künstliche Hilfsmittel wie Schnorchel, Flossen, Schwimmwesten, Schwimmer, Handschuhe, Paddles, Pullbuoys oder andere Materialien, die das Schwimmen erleichtern, sind verboten, ebenso wie das Bedecken von Händen und Füßen.

<sup>2</sup> Für die Kategorie „Fun Races“ sind die Regeln weniger streng und Hilfsmittel sind erlaubt (Ärmelschoner, Schwimmflügel usw.).

<sup>3</sup> Für Personen mit besonderen Bedürfnissen werden Hilfsmittel akzeptiert, sofern der Organisator davon in Kenntnis gesetzt wurde. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Amt für Sport und Bewegung auf.

<sup>4</sup> Das Tragen eines Schwimmanzugs ist vorgeschrieben oder unter bestimmten Bedingungen verboten. Die Luft- sowie die Wassertemperatur werden von Schiedsrichtern gemessen und ein Mittelwert gebildet. Wenn diese Durchschnittstemperatur 15,9°C oder weniger beträgt, ist das Tragen eines Neoprenanzugs Pflicht (gilt für Erwachsenen- und Kinderrennen), wenn die Durchschnittstemperatur über 24,5°C liegt, ist der Neoprenanzug verboten.

### Radfahren

<sup>1</sup> Alle allgemeinen Wettkampfbregeln und Ausrüstungsspezifikationen sind im Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon spezifiziert, das ab Seite 24 verfügbar ist: <https://swisstriathlon.ch>.

<sup>2</sup> Für die Kategorie „Fun Races“ sind die Regeln weniger streng und können mit dem Veranstalter besprochen werden.

<sup>3</sup> Für Personen mit besonderen Bedürfnissen werden Hilfsmittel akzeptiert, sofern der Organisator davon in Kenntnis gesetzt wurde. Bitte setzen Sie sich telefonisch oder per E-Mail mit dem Amt für Sport und Bewegung in Verbindung.

<sup>4</sup> Beim Radrennen muss die Startnummer auf dem Rücken angeordnet sein, die mit der selbstklebenden Halterung an der Sattelstütze gefüttert ist.

<sup>5</sup> Das Tragen eines befestigten Helms ist während der gesamten Zeit, in der sich der Teilnehmer im Besitz seines Fahrrads befindet, einschließlich im Wechsellpark, obligatorisch.

<sup>6</sup> Am Eingang und am Ausgang des Wechsellparks ist eine klare Linie für den Aufstieg (mount line) / Abstieg (dismount line) zu markieren. Es ist verboten, vor der gekennzeichneten Aufsteiglinie auf das Fahrrad zu steigen. Es ist Pflicht, an der bezeichneten Abfahrtslinie vom Rad abzustiegen.

<sup>7</sup> Drafting ist bei den folgenden Rennen erlaubt: Triathlon Series, National League und Youth League. Bei allen anderen Rennformaten ist das Drafting ausdrücklich verboten und Verstöße gegen diese Regel können geahndet werden. Definition von Drafting: Beim Drafting, das offiziell als „Ansaugen“ bezeichnet wird, fährt ein Radfahrer dicht genug hinter einem anderen Radfahrer, einer Gruppe von Radfahrern oder sogar einem Fahrzeug her, um vom aerodynamischen Phänomen des Ansaugens zu profitieren.

## Laufen

<sup>1</sup> Die Startnummer muss vorne (Brust/Bauch) ungeknickt getragen werden.

<sup>2</sup> Es ist verboten, mit nacktem Oberkörper zu laufen.

<sup>3</sup> Die Begleitung durch Dritte ist verboten. Dennoch ist es bei Staffeln möglich, den Lauf auf den letzten Metern gemeinsam zu beenden, um die Ziellinie gemeinsam zu überqueren.

<sup>4</sup> Für Personen mit besonderen Bedürfnissen sind Hilfsmittel wie Joëletten erlaubt, sofern der Organisator davon in Kenntnis gesetzt wurde. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Amt für Sport und Bewegung auf.

## ARTIKEL 5 : STRECKE

<sup>1</sup> Die verschiedenen Strecken können auf der Website des Veranstalters eingesehen werden : [www.triyverdon.ch](http://www.triyverdon.ch).

<sup>2</sup> Der Organisator behält sich das Recht vor, den Zeitplan und/oder die Strecken bis zum Tag vor der Veranstaltung zu ändern. Alle Änderungen werden in sozialen Netzwerken, auf der Veranstaltungswebsite und an die E-Mail-Adressen der registrierten Teilnehmer bekannt gegeben.

# ARTIKEL 6 : SICHERHEIT UND VERANTWORTUNG

<sup>1</sup> Der Organisator setzt eine Reihe von Maßnahmen ein, um die Strecke zu sichern, insbesondere durch Beschilderung und Personal.

<sup>2</sup> Auf der gesamten Strecke müssen sich die Teilnehmer:innen an die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen des Rennpersonals (Zivilschutz, Motorradfahrer, freiwillige Helfer usw.) halten. Die Sicherheitsvorkehrungen des Rennens enden mit dem Überqueren der Ziellinie.

<sup>3</sup> Jede:r Teilnehmer:in, der einen Unfall verursacht oder beobachtet oder feststellt, dass er medizinische Hilfe benötigt, ist verpflichtet, anderen zu helfen und die Rettungsdienste zu verständigen.

<sup>4</sup> Der:die Teilnehmer:in ist allein verantwortlich für alle Zwischenfälle, Unfälle oder Verstöße gegen die Regeln des Wettbewerbs. Alle Kosten, die sich aus einer medizinischen Versorgung ergeben (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.), gehen zu Lasten des:der betroffenen Teilnehmers:in.

Die Haftung des Organisations, seiner angestellten Organe und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem:einer Teilnehmer:in im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es durch Unfall, Diebstahl oder sonstige Schäden. Die Anmeldung gilt als Bestätigung, dass der:die Teilnehmer:in über die in Art. 2 Abs. 5 dieses Reglements aufgeführten Versicherungen verfügt, und verzichtet auf jegliche rechtliche Schritte gegenüber dem Organisator.

<sup>5</sup> Mit der Anmeldung bestätigt jede:r Teilnehmer:in, dass er:sie alle Informationen, insbesondere die Sicherheitsinformationen, zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, diese zu befolgen.

# ARTIKEL 7 : ANMELDUNGEN

<sup>1</sup> Die Anmeldung erfolgt online über die Website des Veranstalters : [www.triiverdon.ch](http://www.triiverdon.ch). Online-Anmeldungen sind bis Mittwoch, den 10. September 2025, 23:59 Uhr möglich (mit Ausnahme der National League und der Youth League, für die die Anmeldefrist am Mittwoch, den 3. September, 23:59 Uhr endet).

<sup>2</sup> Die Anmeldungen erfolgen über den Subunternehmer Datasport.

<sup>3</sup> Die Anmeldung vor Ort (Parking du Restaurant de la Plage) ist im Rahmen der noch verfügbaren Startnummern pro Kategorie am Samstag, 13. September von 08.00 bis 17.00 Uhr sowie am Sonntag, 14. September 2025 ab 06.30 Uhr bis 45 Minuten vor dem Start jeder Kategorie möglich.

<sup>4</sup> Die Anmeldung ist verbindlich und endgültig. Im Falle eines Anmeldefehlers, einer Krankheit, eines Unfalls, einer Nichtverfügbarkeit oder einer Annullierung der Veranstaltung aus irgendeinem Grund wird keine Rückerstattung geleistet.

<sup>5</sup> Es ist nicht erlaubt, eine Anmeldung aus irgendeinem Grund zu übertragen. Jede Person, die ihre Startnummer an eine dritte Person weitergibt, ohne die offizielle Änderung vorgenommen zu haben, kann für einen Unfall verantwortlich gemacht werden, den sie während des Wettkampfs verursacht oder verursacht hat. Darüber hinaus wird die Person oder das Team disqualifiziert.

<sup>6</sup> Bei der Online-Anmeldung kann eine Stornierungsversicherung abgeschlossen werden. In diesem Fall wird dem/der Teilnehmer-in, der/die die Annullierungsversicherung abgeschlossen hat, im Falle einer Verhinderung (Verletzung, Krankheit) gegen Vorlage eines ärztlichen Attests der Betrag der Anmeldegebühr zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt durch die Versicherung direkt und nicht durch den Organisator.

## **ARTIKEL 8 : ABHOLUNG DES STARTNUMMERN**

<sup>1</sup> Die Startnummern können am Samstag, dem 13. September, von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, dem 14. September 2025, von 6.30 Uhr bis 45 Minuten vor dem Start jeder Kategorie auf dem Parking du Restaurant de la Plage abgeholt werden.

<sup>2</sup> Bei Staffeln oder Fun Races kann nur eines der Teammitglieder den Umschlag mit dem Transponder, der Mütze und den Startnummern abholen.

<sup>3</sup> Wenn der/die Teilnehmer-in seine/ihre Startnummer nicht persönlich abholen kann, kann dies eine dritte Person übernehmen. Diese Person muss eine Kopie des Personalausweises des/der Teilnehmers-in und den per E-Mail zugesandten namentlichen Abholschein mit sich führen.

## **ARTIKEL 9 : ZEITMESSUNG**

<sup>1</sup> Die Zeitmessung wird von einem Zeitnehmer vorgenommen, der ein elektronisches Erfassungssystem verwendet. Alle Teilnehmer-innen erhalten bei der Abholung der Startnummer einen Zeitmesschip in Form eines Transponders (Chip, der am Knöchel befestigt wird). Dieser Chip ermöglicht die Erstellung der Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung.

<sup>2</sup> Der/die Teilnehmer-in muss seine/ihre Startnummer vor dem Lauf abholen und sie während des gesamten Wettkampfs auffällig und deutlich sichtbar anbringen. Das Tragen der Startnummer ist beim Radfahren und Laufen obligatorisch und kann zur Disqualifikation führen (siehe Art. 4 oben). Beim Schwimmen muss die Nummer des/der Teilnehmers-in auf dem Arm angebracht sein.

<sup>3</sup> Das Tragen der Startnummer ist während des gesamten Wettkampfzeitraums zwingend erforderlich, da sonst eine Disqualifikation erfolgt und/oder die Zeit nicht offiziell gewertet werden kann. Um einen normalen Betrieb zu ermöglichen, darf der Chip weder geknickt noch beschädigt sein.



Das elektronische Erkennungssystem wird nach strengen Kriterien der Zuverlässigkeit ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der ausgezeichneten Erfahrungen bleibt immer ein sehr geringes Risiko der Nichterkennung bestehen.

Das Fehlen von Daten, das aus dieser Nichtentdeckung resultiert, erlaubt es dem Organisator nicht, die offizielle Zeit des/der betreffenden Teilnehmers/in in der Rangliste aufzuführen. Der Organisator kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

<sup>4</sup> Der Transponder muss am Ende des Laufs bei den freiwilligen Helfern zurückgegeben werden, andernfalls werden dem Teilnehmer CHF 50.

## **ARTIKEL 10 : PLATZIERUNG UND PREISVERLEIHUNG**

<sup>1</sup> Am Ende der Veranstaltung werden die folgenden Kategorien auf der Schlussrangliste sichtbar sein:

- 7 bis 9 Jahre: Schüler:innen M7-9/F7-9
- 10-11 Jahre: Schüler:innen M10-11/F10-11 & Regio League Schüler:innen M10-11/F10-11
- 12-13 Jahre: Schüler:innen M12-13/F12-13 & Regio League Schüler:innen M12-13/F12-13
- 10-13 Jahre: Regio League Schüler:innen Teams
- 6 bis 17 Jahre: Jugend M16-17/F16-17
- 18 bis 34 Jahre: Alterskategorie M18-34/F18-34
- 35 bis 44 Jahre: Alterskategorie M35-44/F35-44
- 45 bis 54 Jahre: Alterskategorie M45-54/F45-54
- 55 bis 64 Jahre: Alterskategorie M55-64/F55-64
- 65 Jahre und älter: Alterskategorie M65+/F65+
- Staffel Frauen, Männer und Mixed
- Frau Scratch
- Mann Scratch
- Youth League: U16 M/F, U18 M/F, Schweizer Meisterschaft U16 & U18, Gesamtwertung Youth League 2025 Overall U16 & U18
- National League: U20 M/F, Scratch M/F, Schweizer Meisterschaft Overall, U23 & U20, Gesamtwertung National League 2025 Overall & U20

<sup>2</sup> Nur die Schüler:innen, die ersten drei Frauen und die ersten drei Männer in der Gesamtwertung aller Kategorien (Scratch-Wertung) jedes Rennens sowie die ersten drei Frauen-Scratch-Staffelteams und die ersten drei Männer-/Mixed-Scratch-Staffelteams des Kurzstreckenrennens erhalten einen Preis. Sie haben Zugang zur offiziellen Siegerehrung und zur Podiumsbesteigung, die kurz nach ihrem Rennen stattfinden wird.

<sup>3</sup> Bei Triathlon Series und Short Distance Rennen haben die ersten drei Frauen und die ersten drei Männer jeder Kategorie ebenfalls Zugang zum Podium.

<sup>4</sup> Der Preis muss zwingend am Tag des Rennens vor Ort abgeholt werden. Es werden keine Preise per Post verschickt.

## **ARTIKEL 11 : ETHIK**

<sup>1</sup> Der Organisator legt großen Wert auf die olympischen Werte der Spitzenleistung, der Freundschaft und des Respekts, die die Grundlage für einen fairen und nachhaltigen Sport bilden. Die Teilnehmer:innen müssen andere Teilnehmer:innen, Organisationsmitglieder, Freiwillige und Zuschauer:innen mit Respekt behandeln.

<sup>2</sup> Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer:innen, die sich gewalttätig verhalten oder diskriminierende verbale Äußerungen gegen andere Personen machen, von der Veranstaltung auszuschließen.

<sup>3</sup> Der Organisator unterliegt dem „Doping-Statut“ von Swiss Olympic. Daher können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und Teilnahme an diesem Wettkampf unterwerfen sich die Athletinnen und Athleten den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der „Disziplinarkammer für Dopingfälle“ und des „Tribunal Arbitral du Sport“ (Lausanne), unter Ausschluss jedes anderen ordentlichen Gerichts. Zudem müssen sie die Konsequenzen tragen (Suspendierung/Anzeige).

## **ARTIKEL 12 : UMWELTFREUNDLICHKEIT**

<sup>1</sup> Mit der Anmeldung zur Veranstaltung verpflichten sich die Teilnehmer:innen, die Umwelt und die durchquerten Naturräume zu respektieren. Im Besonderen:

- Es ist strengstens verboten, seine Abfälle (Tuben mit Gels, Papier, organische Abfälle, Plastikverpackungen usw.) auf der Strecke zurückzulassen. An jeder Verpflegungsstelle stehen Abfallbehälter zur Verfügung, die unbedingt benutzt werden müssen.
- Alle Teilnehmer:inne müssen ihre Abfälle und Verpackungen aufbewahren, bis sie sie in die Mülleimer werfen können, die an den Verpflegungsstationen aufgestellt sind.

## **ARTIKEL 13 : ABSAGE DER VERANSTALTUNG**

<sup>1</sup> Falls die Veranstaltung aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Organisators liegen (Wetterbedingungen, höhere Gewalt usw.), abgesagt wird, werden die Anmeldegebühren nicht zurückerstattet.

## **ARTIKEL 14 : GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

<sup>1</sup> Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer:innen und unter Verzicht auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Organisator, ungeachtet des erlittenen oder verursachten Schadens.

<sup>2</sup> Im Falle eines Unfalls ist jede Haftung des Organisors und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Organisationen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Organe und Angestellten des Organisors, der Bevollmächtigten, Vertragspartner, Hilfskräfte, einschließlich der freiwilligen Helfer, im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Jeder·e Teilnehmer·in ermächtigt den Organisor und seine/ihre Rechtsnachfolger, wie z.B. Partner und Medien, ausdrücklich dazu, die anlässlich seiner/ihrer Teilnahme am Ereignis aufgenommenen Stand- oder audiovisuellen Bilder des Rennens, einschließlich der Vorbereitungsphasen und der Phasen nach dem Rennen, auf denen er·sie zu sehen sein könnte, auf allen Medien, einschließlich der Werbe- und/oder Promotionsdokumente, weltweit und für die längste Dauer, die durch das Gesetz, die Verordnungen und die geltenden Verträge vorgesehen ist, zu verwenden, einschließlich eventueller Verlängerungen, die an dieser Dauer vorgenommen werden können.

<sup>4</sup> Die bloße Teilnahme an der Veranstaltung verleiht den Teilnehmern nicht das Recht, die Veranstaltung für private oder kommerzielle Werbezwecke zu nutzen. Jegliche Kommunikation über die Veranstaltung oder die Verwendung von Bildern der Veranstaltung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Organisor erteilt eine ausdrückliche und schriftliche Genehmigung, die die Bedingungen festlegt.

<sup>5</sup> Gerichtsstand ist Yverdon-les-Bains, Waadt.

## **ARTIKEL 15 : DATENSCHUTZ**

<sup>1</sup> Der Organisor verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz vom 11. September 2007 (DSG; BLV 172.65) zu behandeln.

<sup>2</sup> Die persönlichen Daten der Teilnehmer·innen, die dem Organisor bei der Anmeldung übermittelt wurden, werden zu diesem Zweck verarbeitet. Darüber hinaus können alle Fotos, die während des Laufs gemacht werden, vom Organisor verwendet werden, um die Website der Veranstaltung und der Stadt Yverdon-les-Bains zu illustrieren, für Ranglisten oder andere Werbung für die Veranstaltung, die vom Organisor durchgeführt wird. Wenn die Teilnehmer·innen nicht möchten, dass Fotos von ihnen zu den oben beschriebenen Zwecken verwendet werden, können sie dies so bald wie möglich per E-Mail an die folgende Adresse mitteilen: « triathlon@yverdon-les-bains.ch ».

<sup>3</sup> Die Teilnehmer·innen können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen und den Organisor über den Widerruf ihrer Zustimmung zur Verwendung ihres Bildes unter der oben genannten E-Mail-Adresse informieren.

<sup>4</sup> Der Organisor verpflichtet sich, die im DSG enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf die Computersicherheit einzuhalten.

<sup>5</sup> Der Organisator vergibt die Verwaltung der Anmeldungen an das Unternehmen Datasport. Die Datenschutzbestimmungen vom 1. August 2023, welche die Verwaltung der persönlichen Daten durch Datasport behandeln, sind auf der internen Website unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/>. : <https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/>.

## **ARTIKEL16 : ANNAHME DER REGELN**

<sup>1</sup> Die Teilnahme am Ereignis setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Regeln durch jede:n Teilnehmer:in voraus. Im Falle von Unterschieden zwischen den Texten der verschiedenen Versionen der Regeln ist die französische Version der Regeln maßgebend.

Geschehen zu Yverdon-les-Bains am 3. Mai 2025.

